

Richtlinie zur WPK Erstinspektion und Überwachung

1. Einführung

Hersteller die Bauprodukte unter dem AVCP System 1 in Verkehr bringen, z.B. Feuerschutztüren, Rauchschutztüren, Fluchttüren, müssen gemäss Bauproduktengesetz den Nachweis erbringen, dass die deklarierten Leistungen der Bauprodukte dauerhaft erzielt werden. Dafür muss der/die Hersteller/-in eine werkseigene Produktionskontrolle WPK einführen und durch einen Notified Body, z.B. SIPIZ AG, überwachen lassen. Die Anforderungen an die WPK für Türen und Fenster sind in der SN EN 16034 Abschnitt 6.3 und SN EN 13451-1, Abschnitt 7.3 definiert.

Die WPK wird durch den/die Hersteller/-in massgeschneidert auf den Betrieb erstellt und ist somit kein käufliches Standardprodukt. Das ermöglicht dem/der Hersteller/-in, die WPK genau seinen/seiner Bedürfnisse/-n entsprechend aufzubauen und im ganzen Betrieb Nutzen durch geregelte und durchdachte Abläufe zu schaffen. Ein handwerklich orientierter Kleinbetrieb mit Fachkräften, wird eine eher schlanke WPK aufbauen, während ein industrieller Grossbetrieb mit ausgeprägter Arbeitsteilung und eher ungelerten Arbeitskräften eine detailliertere WPK einführen kann.

Die SIPIZ AG trägt diesem Umstand Rechnung, indem die Erstinspektion und die laufende Überwachung auf den Betrieb angepasst werden:

2. Kategorie 1

Fachbetrieb der bis zu 50 Feuerschutz- oder Fluchtwegtüren pro Jahr herstellt (Durchschnitt über die letzten drei Jahre)

Der/die Hersteller/-in erstellt eine WPK und dokumentiert diese in einem Handbuch. Damit das Handbuch alle formalen Anforderungen der Normen erfüllt, sollte es auf der Grundlage von Musterhandbüchern und Dienstleistungen erstellt werden, die Berufsverbände oder WPK-Berater anbieten. Wenn die WPK im Betrieb eingeführt ist und die Mitarbeiter/-innen geschult sind, kann der/die Hersteller/-in bei der SIPIZ AG einen Antrag zur Erstinspektion und zur laufenden Überwachung stellen. Begleitend wird das WPK Handbuch und den ausgefüllten **Inspektionsbericht Q.B.CL.15** mitgeschickt und deklariert damit die Anwendung seiner WPK selbst. Die SIPIZ AG bestätigt den Auftrag und vereinbart den Inspektionstermin. Die Validierung der Selbstdeklaration erfolgt telefonisch zwischen dem WPK-Verantwortlichen des Herstellers und dem SIPIZ-Inspektor. Das Gespräch bezieht sich auf die zuvor eingesandten Unterlagen. Bewertet der/die Inspektor/-in die WPK positiv, wird diese bescheinigt. Wenn auch die „Feststellung des Produkttyps“ vorliegt kann nun die „Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit“ ausgestellt werden.

2.1. Laufende Überwachung

Spätestens nach einem Jahr erfolgt die laufende Überwachung. Dafür schickt der/die Hersteller/-in unaufgefordert den ausgefüllten und unterschriebenen **Inspektionsbericht** ein. Darauf sind allfällige Veränderungen zum Vorjahr und die Anzahl produzierter Elemente zu vermerken. Diese Inspektion erfolgt in der Regel telefonisch.

2.2. Unstimmigkeiten

Die SIPIZ AG behält sich jederzeit vor, bei Unstimmigkeiten oder bei der Feststellung von mangelnden Fachkenntnissen eine Korrektur zu einzufordern und eine erneute Inspektion entweder telefonisch oder im Herstellerwerk anzuordnen. Kann die Konformität der WPK durch die SIPIZ AG nicht bescheinigt werden, erlischt unverzüglich das Recht zur in Verkehr Setzung der Bauprodukte. Die Kosten der wiederholten Inspektionen trägt der/die Hersteller/-in.

2.3. Stichproben

Jährlich werden ca. 2%, jedoch mindestens 10 Stichproben bei Herstellern dieser Kategorie durch die Inspektoren/-innen der SIPIZ AG vor Ort durchgeführt. Ergeben die Stichproben hohe Abweichungen in der Konformität der WPK, kann die Anzahl erhöht werden.

2.4. Kosten (gültig ab 01.07.2022)

Die Erstinspektion kostet CHF 1'200.00, die jährliche Überwachung CHF 900.00. Falls der/die Hersteller/-in die Anforderungen an eine konforme WPK bei der Inspektion oder bei einer Stichprobe nicht erfüllt, werden die gleichen Kosten für die wiederholte Erstinspektion oder Überwachung erneut verrechnet. Die Stichproben werden nicht verrechnet. Diese Aufwände sind in den Preisen für die Inspektionen enthalten. Muss nach einer Stichprobe eine weitere Inspektion durchgeführt werden, wird diese an den Hersteller mit dem Stundensatz für zusätzliche Leistungen (CHF 185.00 / Std.) verrechnet.

3. Kategorie 2

Fachbetrieb der 50 bis 250 Feuerschutz- oder Fluchtwegtüren pro Jahr herstellt (Durchschnitt über die letzten drei Jahre)

Im Unterschied zu Kategorie 1 erfolgt die Erstinspektion im Herstellwerk durch einen Inspektor/-in von der SIPIZ AG. Die jährlichen Überwachungen erfolgen telefonisch, die Stichproben erfolgen häufiger.

Der/die Hersteller/-in erstellt eine WPK und dokumentiert diese in einem Handbuch. Damit das Handbuch alle formalen Anforderungen der Normen erfüllt, sollte es auf der Grundlage von Musterhandbüchern und Dienstleistungen erstellt werden, die Berufsverbände oder WPK-Berater anbieten. Wenn die WPK im Betrieb eingeführt ist und die Mitarbeiter/-innen geschult sind, kann der/die Hersteller/-in bei der SIPIZ AG einen Antrag zur Erstinspektion und zur laufenden Überwachung stellen. Begleitend wird das WPK Handbuch und der ausgefüllte **Inspektionsbericht Q.B.CL.09** mitgesendet. Die SIPIZ AG bestätigt den Auftrag und vereinbart den Inspektionstermin. Bewertet der/die Inspektor/-in die WPK positiv, wird diese bescheinigt. Wenn auch die „Feststellung des Produkttyps“ vorliegt kann nun die „Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit“ ausgestellt werden.

3.1. Laufende Überwachung

Spätestens nach einem Jahr erfolgt die laufende Überwachung. Dafür schickt der/die Hersteller/-in unaufgefordert die ausgefüllte und unterschriebenen **Inspektionsbericht Q.B.CL.09** ein. Darauf sind allfällige Veränderungen zum Vorjahr und die Anzahl produzierter Elemente zu vermerken. Diese Inspektion erfolgt in der Regel telefonisch.

3.2. Unstimmigkeiten

Die SIPIZ AG behält sich jederzeit vor, bei Unstimmigkeiten oder bei der Feststellung von mangelnden Fachkenntnissen eine Korrektur zu einzufordern und eine erneute Inspektion entweder telefonisch oder im Herstellwerk anzuordnen. Kann die Konformität der WPK durch die SIPIZ AG nicht bescheinigt werden, erlischt unverzüglich das Recht zur in Verkehr Setzung der Bauprodukte. Die Kosten der wiederholten Inspektionen trägt der/die Hersteller/-in.

3.3. Stichproben

Jährlich werden bei ca. 20% der Hersteller/-innen dieser Kategorie Stichproben durch die Inspektoren/-innen der SIPIZ AG vor Ort durchgeführt. Ergeben die Stichproben hohe Abweichungen in der Konformität der WPK, kann die Anzahl erhöht werden.

3.4. Kosten (gültig ab 01.07.2022)

Die Erstinspektion kostet CHF 3'600.00, die jährliche Überwachung CHF. 2'000.00. Falls der/die Hersteller/-in die Anforderungen an eine konforme WPK bei der Inspektion oder bei einer Stichprobe nicht erfüllt, werden die gleichen Kosten für die wiederholte Erstinspektion oder Überwachung erneut verrechnet. Die Stichproben werden nicht verrechnet, die Aufwände dafür sind in den Preisen für die Inspektionen enthalten. Muss nach einer Stichprobe eine weitere Inspektion durchgeführt werden, wird diese an den Hersteller mit dem Stundensatz für zusätzliche Leistungen (CHF 185.00 / Std.) verrechnet.

3.5. Stichproben bei herstellerintegriertem Subunternehmer «Verlängerte Werkbank»

Wenn der/die Hersteller/-in Teile der Fertigung auslagert, werden nach Ermessen der SIPIZ AG Stichproben der dokumentierten WPK bei herstellerintegrierten Subunternehmern durch die Inspektoren/-innen der SIPIZ AG durchgeführt. Die Mehrkosten werden dem Hersteller verrechnet (CHF 185.00 / Std.).

4. Kategorie 3

Fachbetrieb der über 250 Feuerschutz- oder Fluchtwegtüren pro Jahr herstellt (Durchschnitt über die letzten drei Jahre).

Im Unterschied zu den Kategorien 1 und 2 erfolgen die Erstinspektion und die jährlichen Überwachungen im Herstellerwerk durch einen/eine Inspektor/-in der SIPIZ AG.

Der/die Hersteller/-in erstellt eine WPK und dokumentiert diese in einem Handbuch. Damit das Handbuch alle formalen Anforderungen der Normen erfüllt, sollte es auf der Grundlage von Musterhandbüchern und Dienstleistungen erstellt werden, die Berufsverbände oder WPK-Berater anbieten. Wenn die WPK im Betrieb eingeführt ist und die Mitarbeiter/-innen geschult sind, kann der/die Hersteller/-in bei der SIPIZ AG einen Antrag zur Erstinspektion und zur laufenden Überwachung stellen. Begleitend wird das WPK Handbuch und der ausgefüllte **Inspektionsbericht Q.B.CL.09** mitgeschickt. Die SIPIZ AG bestätigt den Auftrag und vereinbart den Inspektionstermin. Bewertet der/die Inspektor/-in die WPK positiv, wird diese bescheinigt. Wenn auch die „Feststellung des Produkttyps“ vorliegt, kann nun die „Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit“ ausgestellt werden.

4.1. Laufende Überwachung

Spätestens nach einem Jahr erfolgt die laufende Überwachung. Dafür meldet sich die SIPIZ AG beim/bei der Hersteller/-in und definiert das Datum der Überwachung im Herstellerwerk.

4.2. Unstimmigkeiten

Die SIPIZ AG behält sich jederzeit vor, bei Unstimmigkeiten oder bei der Feststellung von mangelnden Fachkenntnissen eine Korrektur zu einzufordern und eine erneute Inspektion entweder telefonisch oder im Herstellerwerk anzuordnen. Kann die Konformität der WPK durch die SIPIZ AG nicht bescheinigt werden, erlischt unverzüglich das Recht zur in Verkehr Setzung der Bauprodukte. Die Kosten der wiederholten Inspektionen trägt der/die Hersteller/-in.

4.3. Kosten (gültig ab 01.07.2022)

Die Erstinspektion kostet CHF 6'000.00, die jährliche Überwachung CHF 4'600.00. Falls der/die Hersteller/-in die Anforderungen an eine konforme WPK bei der Inspektion nicht erfüllt, werden die gleichen Kosten für die wiederholte Erstinspektion oder Überwachung erneut verrechnet.

4.4. Stichproben bei herstellerintegriertem Subunternehmer «Verlängerte Werkbank»

Wenn der Hersteller Teile der Fertigung auslagert, werden nach Ermessen der SIPIZ AG jährlich 2%, jedoch mindestens 10 Stichproben bei herstellerintegrierten Subunternehmern vor Ort durch die Inspektoren der SIPIZ AG durchgeführt. Ergeben die Stichproben hohe Abweichungen in der Konformität der WPK, kann die Anzahl erhöht werden. Die Kosten pro Stichprobe von CHF 1'200.00, sowie für allfällige Nachkontrollen werden dem Hersteller in Rechnung gestellt.

5. Zusammenstellung der Inspektionskosten

Kat	Anzahl	Erstinspektion	Jährliche Überwachung	Stichproben
1	< 50	Selbstdeklaration/Validierung CHF 1'200.00	Selbstdeklaration/Validierung CHF 900.00	Bei ca. 2% der Hersteller
2	< 250	Inspektion CHF 3'600.00	Selbstdeklaration/Validierung CHF 2'000.00	Bei ca. 20% der Hersteller
3	> 250	Inspektion CHF 6'000.00	Inspektion CHF 4'600.00	bei Bedarf
Stichproben bei Subunternehmern			Inspektion CHF 1'200.00 / Stichprobe	-

6. Weitere Kosten in Zusammenhang der Zertifizierung

Bescheinigung der Feststellung des Produkttyps, Richtpreis, Abhängig vom Umfang
(Für diese Bescheinigung ist der Systeminhaber zuständig) CHF 3'000.00

Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit (Zertifikat)

Erstausstellung und Aufnahme in das Register. Preis pro Zertifikat CHF 750.00

Gebühr für die jährliche Zertifikatserneuerung Preis pro Zertifikat CHF 250.00

Zusätzliche Leistungen werden zu einem Stundensatz von CHF 185.00 / Std. verrechnet.

Referenz

Detaillierte Preise und Informationen können der Richtlinie Q.B.RL.11 Gebührenordnung Z, I, Probenahme entnommen werden.

7. Bemerkung zum Begriff Anzahl Feuerschutz- oder Fluchtwertüren pro Jahr

Bis zu einer allfälligen Harmonisierung der Norm EN 14351-2, Innentüren, werden für die Einstufung in die Kategorie 1, 2 oder 3 nur die Anzahl der produzierten Aussentüren mit Feuerschutzeigenschaften plus die Anzahl der produzierten Aussentüren in Fluchtwertüren gezählt.

Ist eine Aussentür sowohl Feuerschutz – wie auch Fluchtwertür wird sie nur einmal gezählt. Ein allfälliger Wechsel in eine höhere oder tiefere Kategorie muss vom/von der Hersteller/-in drei Monate im Voraus schriftlich bei der SIPIZ AG beantragt werden. Die SIPIZ AG wird darauf hin das weitere Vorgehen festlegen.